

Gemeinde Oberbergkirchen

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen



Bekanntmachung

Die Gemeinde Oberbergkirchen als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat in der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2024 den Beschluss gefasst, eine nördl. Teilstrecke von der Gemeindeverbindungsstraße 11, nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG abzustufen, da sie ihrer Verkehrsbedeutung nach nicht richtig eingestuft ist. Die neue Straßenklasse ist Ortsstraße.

Straßen-Nr.: 11
Bezeichnung: Von Heimberg nach Aubenham
Umzustufende Teilstrecke: von nördl. Grundstücksgrenze Flur-Nr. 1705/1 Gem. Oberbergkirchen bis Einmündung in die O 3
Flur-Nr.: 1794/2 (Teil) Gem. Oberbergkirchen
Länge: 0,107 km
Straßenbaulastträger: Gemeinde Oberbergkirchen



Die Umstufung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Umstufung können zu den üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr) bei der VGem. Oberbergkirchen, Bauamt, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, eingesehen werden.

Bekanntmachungsnachweis:

ausgehängt am 24.04.24

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az:631/Obk.

Oberbergkirchen, den 24. APR. 2024
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausper
Hausperger
Erster Bürgermeister